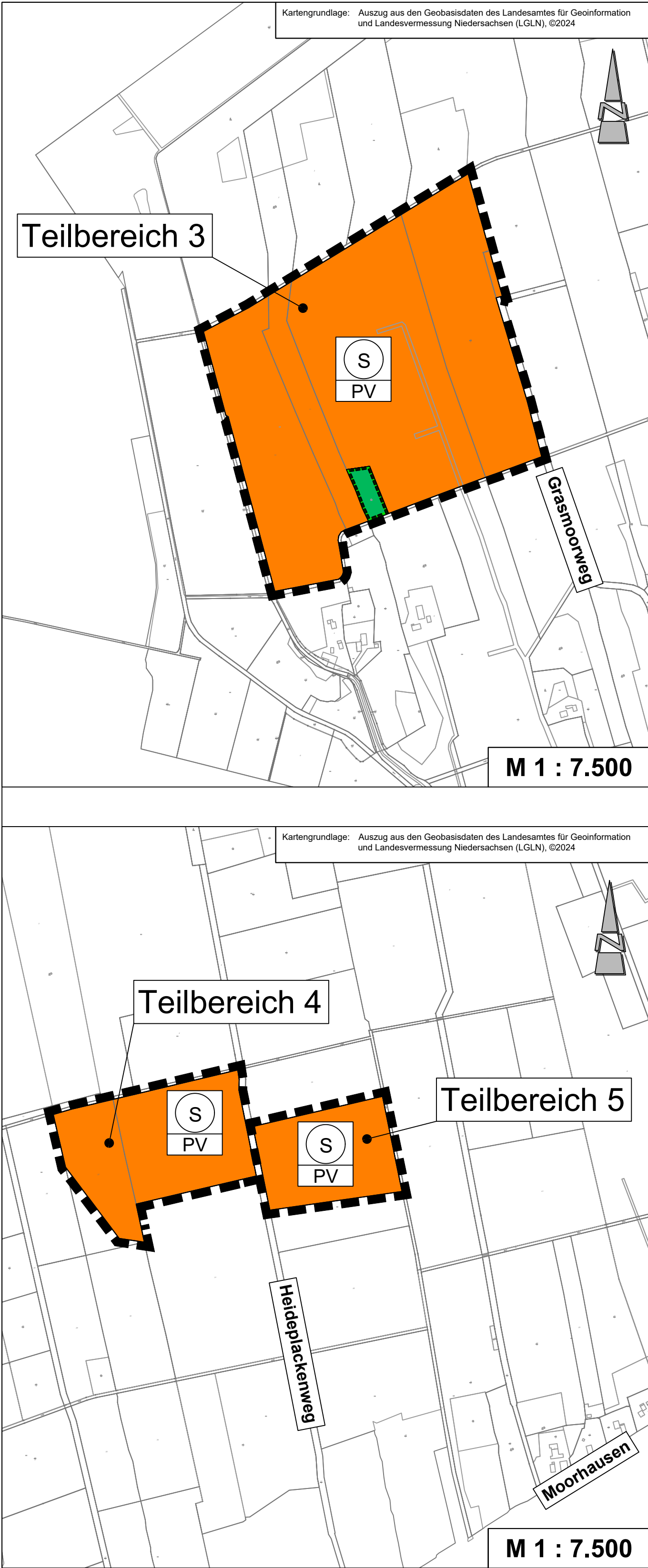


Stadt Elsfleth

11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung i.V.m der Abwägung beschlossen.

Elsfleth, (Siegel) Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann • Mosebach & Partner, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Elsfleth, Bürgermeisterin

Veröffentlichung

Der Rat der Stadt Elsfleth hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wurden vom bis gem. § 3 (2) BauGB veröffentlicht.

Elsfleth, Bürgermeisterin

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" nebst Begründung i.V. mit der Abwägung in seiner Sitzung am beschlossen.

Elsfleth, Bürgermeisterin

Genehmigung

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

Brake, Landkreis Wesermarsch (Genehmigungsbehörde)

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Elsfleth ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der Veröffentlichung wurden am ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und die Begründung wurden wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3), Satz 1 i. V. m. § 3 (2) BauGB vom bis veröffentlicht.

Elsfleth, Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist damit am wirksam geworden.

Elsfleth, Bürgermeisterin

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West" und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Elsfleth, Bürgermeisterin

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbauflächen gem. § 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO

mit der Zweckbestimmung "Photovoltaik-Freiflächenanlage"

2. Hauptversorgungsleitungen

unterirdische Hauptversorgungsleitung gem. § 5 (2) Nr. 4 BauGB, hier: Gas

3. Grünflächen

private Grünfläche gem. § 5 (2) Nr. 5 BauGB

4. Wasserflächen

Wasserflächen gem. § 5 (2) Nr. 7 BauG, hier: Gewässer II. Ordnung

5. Flächen für Wald

Flächen für den Wald gem. § 5 (2) Nr. 9b) BauGB

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) Nr. 10 BauGB

7. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

8. Nachrichtliche Übernahmen

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts gem. § 5 (4) BauGB

Hinweis

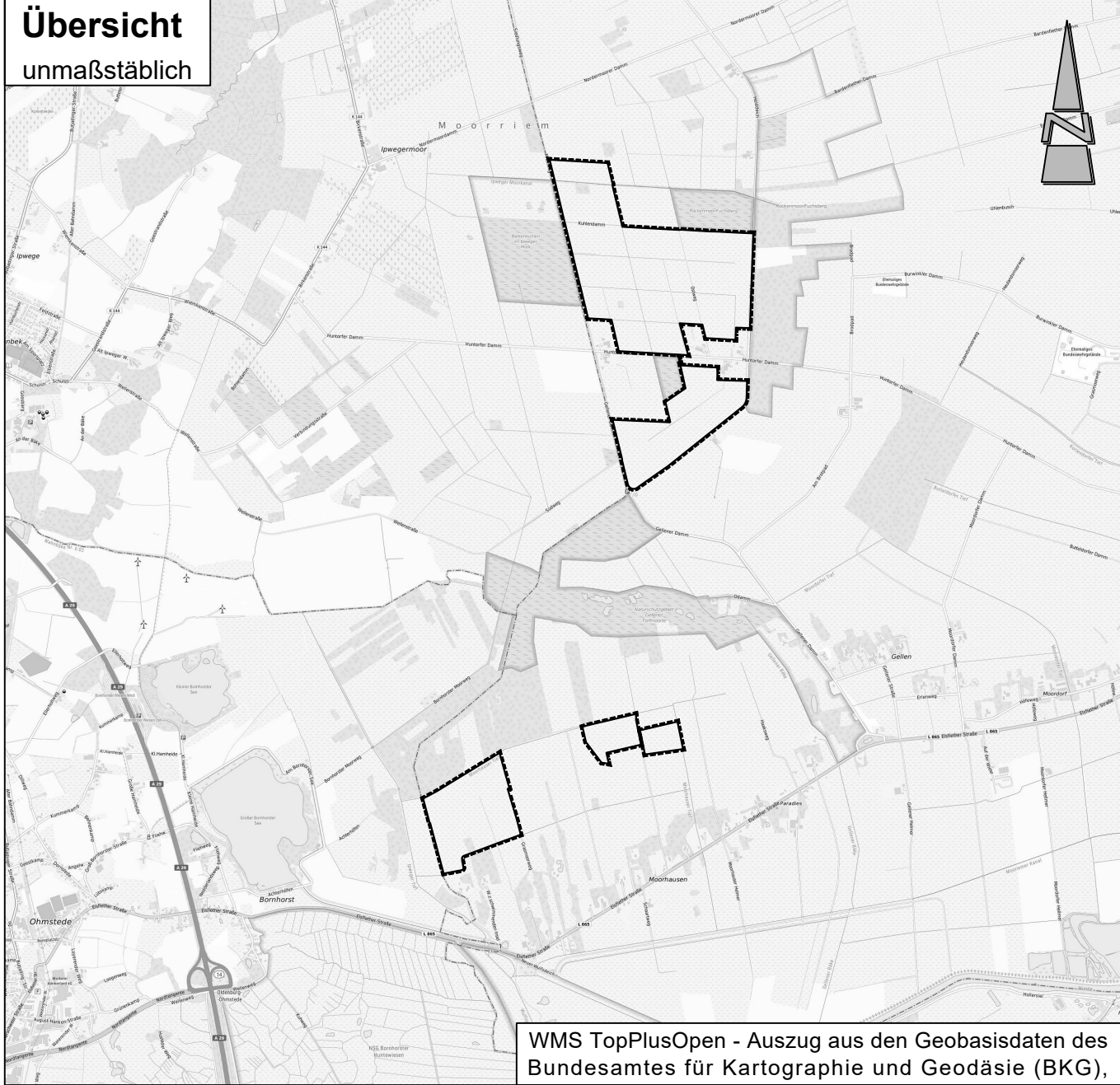
Es ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176), anzuwenden.

Stadt Elsfleth

Landkreis Wesermarsch

Übersicht

unmaßstäblich



11. Änderung des Flächennutzungsplanes "Solarpark Elsfleth West"

Endfassung

22.05.2026

Diekmann • Mosebach & Partner

Regionalplanung • Stadt- und Landschaftsplanung • Entwicklungs- und Projektmanagement
26180 Rastede Oldenburger Str. 86 Tel. (04402) 977930-0 www.diekmann-mosebach.de

